

Liebe Borussen,

kurz vor dem Showdown im Kampf um den Klassenerhalt sollte eigentlich unsere gesamte Konzentration dem bevorstehenden Spiel in Bochum gelten. Leider machen es die Ereignisse im Vorwege der kurz nach dem Saisonabschluss stattfindenden Mitgliederversammlung nötig, sich als interessierter Borusse auch mit Themen weit abseits des Sports auseinanderzusetzen.

Die für die Mitgliederversammlung beantragten Satzungsänderungen könn(t)en unsere Borussia bis in ihre Grundfeste verändern. Es macht also für jedes Vereinsmitglied Sinn, sich intensiv mit dem zu beschäftigen, was am 29.05. zur Abstimmung steht.

Wie im „richtigen“ politischen Leben auch, ist aus der Debatte um die besten Konzepte nun eine Debatte um die besten Köpfe geworden. Stefan Effenberg – designerter Sportdirektor für den Fall dass die „Initiative“ sich durchsetzen sollte, steht im Mittelpunkt fast aller Diskussionsbeiträge – ob wohl „der Tiger“ am 29. Mai gar nicht zur Wahl steht.

Die Fokussierung allein auf die Person Effenberg ist deshalb umso bedauernswerter, als vor ihrer Inthronisierung eine Reihe von bedeutenden Vereinsreformen zur Wahl steht, die in den Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzungen geraten sind. Denn sollte unser ehemaliger Zehner tatsächlich ins Amt kommen, wird in unserer Borussia fast nichts mehr so sein wie vor dem 29. Mai.

Mit der vorliegenden Informationsschrift soll der Blick (wieder) auf das Wesentliche gelenkt werden – die beantragten Satzungsänderungen. Diese werden weit über die Personen Effenberg oder Königs Bestand haben; es macht also Sinn, die geplanten Reformen intensiver zu betrachten als (allein) die Personen, die den Reformen ein werbewirksames Gesicht verleihen sollen.

Die Informationsschrift ist als „Sammelmappe“ aufgebaut. Nach und nach werden in Abständen von jeweils ein paar Tagen die wichtigsten Satzungsänderungsanträge ausführlich betrachtet, so dass dem interessierten Vereinsmitglied kurz vor dem 29. Mai ein umfassendes Schriftstück als Grundlage für die Stimmabgabe zur Verfügung steht.

Die dargestellten Informationen sind nicht objektiv. Sie stellen die subjektive Meinung von mir – Ralf Adam, BFC Spreeborussen'86 Berlin, Mitglied im erweiterten Vorstand des Fanprojekt Mönchengladbach Supporters Club e.V. (Aufgabenbereich: AK-Presse, Spieltags-DJ) dar. Ich rechne mich zur „aktiven“ Fanszene, bin allerdings nicht fanpolitisch aktiv. Ich strebe auch kein „Amt“ bei der Borussia an.

Ich bin gegen die „Initiative Borussia“. Es wird sich nicht immer vermeiden lassen, diese grundsätzliche Position in den Informationstexten zu verbergen – denn aus naheliegenden Gründen sollen mit den Informationstexten bislang unentschiedene Vereinsmitglieder dazu bewegt werden, am 29. Mai der „Initiative“ ebenfalls ihre Stimme zu verweigern. Mitglieder, die sich bereits jetzt gegen die „Initiative“ entschieden haben, bekommen vielleicht ein paar zusätzliche Argumente, um in Gesprächen mit Unentschlossenen ihre Haltung zu untermauern.

In jedem Text erscheinen als Orientierung die für die Stimmabgabe wichtigsten Fragen. Fragen, mit denen sich jedes Vereinsmitglied, dem die Zukunft unseres Vereins am Herzen liegt, auseinandersetzen sollte, bevor es am 29. Mai „an die Urne“ tritt. Dies gilt für Befürworter von „Initiative“, „Offensive“ sowie dem aktuellen Vereinsmodell ebenso wie für deren jeweilige Kontrahenten.

Es steht eine Menge auf dem Spiel. Ohne exakt prognostizieren zu können, wohin der Weg genau gehen wird (das liegt in der Natur der Sache) ist klar, dass die drei zur Abstimmung stehenden Modelle uns in jeweils entgegen gesetzte Richtungen führen werden. Nicht mehr und nicht weniger steht am 29. Mai zur Abstimmung. Jede Menge Gründe also für den interessierten Borussen, sich umfassend zu informieren, um sich schlussendlich „richtig“ zu entscheiden ;-)

Schwarzweißgrüne Grüße

Euer Ralf – Ralle – Adam

P.S. Auf die Texte gibt es kein Copyright. Sie können bei Bedarf gerne weiter gegeben werden.

Satzungsänderung: § 2 Vereinszweck (hier: „Verkauf von Vereins- bzw. GmbH-Anteilen“)		
Satzung bisher	Änderungsantrag „Initiative“	Änderungsantrag „Offensive“
bisher keine konkrete Regelung in der Satzung, der Verkauf von Vereins- bzw. GmbH-Anteilen ist nicht explizit ausgeschlossen. Der Verein hat sich bisher zur „50+1-Regel“ bekannt; der Verkauf von Vereinsanteilen ist damit unwahrscheinlich.	kein Änderungsantrag eingereicht	(6) Der Verein hält sämtliche Anteile an der ausgelagerten Borussia Mönchengladbach GmbH, in welcher der Lizenzspielbetrieb angesiedelt ist. Die Veräußerung dieser Gesellschaft oder von Anteilen derselben muss durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Präsidiums mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag des Präsidiums ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zuzustellen.

### **Was bedeutet das für uns?**

Zitat N. Kox: *„Die von uns vorgeschlagene Struktur orientiert sich an Bayern München. Wenn Bayern in der Vergangenheit Geld brauchte, waren sie in der Lage, an ihren Sponsor Anteile des Vereins zu verkaufen und sich darüber Kapital zu besorgen!“*

Die „Initiative“ will kräftig in neue Spieler investieren. Da es auf der Welt sicher nur wenige Institutionen gibt, die Geld ohne Gegenleistung zu verschenken haben, liegt es aus Sicht der Initiative natürlich nahe, sich für die geplanten Spielerzukäufe Kapital via Anteilsverkauf (oder durch Schulden) zu beschaffen - wenn Kapitalbeschaffung ansonsten so „ohne Weiteres“ möglich wäre, hätte das die bisherige Vereinsführung sicher auch schon gemacht.

Nach massiver Kritik an dieser Strategie rudert Kox zurück und will nun vom Anteilsverkauf nichts mehr wissen. Auch Stefan Effenberg wird nicht müde zu versichern, dass der Verkauf von Vereinsanteilen nicht zur Debatte stünde. Wo stattdessen das Kapital für Spielerzukäufe herkommen soll, wird jedoch nicht gesagt.

### **Jede(r) muss für sich selbst entscheiden, was er/sie für glaubwürdiger hält: Die ursprünglich angekündigte Strategie oder das spätere Zurückrudern.**

Mit der bisherigen Satzung wäre der Verkauf von Vereins- bzw. GmbH-Anteilen auch heute schon theoretisch möglich, wenngleich auch unwahrscheinlich. Die „Initiative“ hat deshalb auch keinen Änderungsantrag eingereicht – es entsprach ja zumindest ihrer zunächst propagierten Strategie, Anteile zu veräußern.

Die „Offensive“ möchte den Anteilsverkauf explizit ausschließen, es sei denn, 2/3 der Mitglieder würden auf der Mitgliederversammlung Gegenteiliges beschließen.

**Jede(r) muss für sich selbst entscheiden, ob er/sie den massiven Kapitaleinsatz für neue Spieler, was nur mit Schulden und/oder Anteilsverkäufen möglich ist, für grundsätzlich sinnvoll hält.** Es folgt der „Ritt auf der Rasierklinge“. „Geld schießt Tore“ kann klappen, muss es aber nicht. Klappt es nicht, steht der Verein vor dem Ruin (wie – was die Älteren bereits erlebt haben – 1999, als der Verein mit 30 Mio. DM Schulden aus der Bundesliga abstieg).

Borussia Mönchengladbachs Strategie über lange Jahre war es, mit einer guten Nachwuchsarbeit konkurrenzfähige Spieler in den eigenen Reihen auszubilden, um sich damit die (riskanten) Investitionen in teure Spieler ersparen zu können. Zugegebenermaßen war das in den letzten Jahren nicht mit dem versprochenen sportlichem Erfolg verbunden. **Jede(r) muss sich vor seiner/ihrer Stimmabgabe aber nun fragen, wie es weitergehen soll:** Unter Lucien Favre (= aktuelle Strategie des Vereins) mit jungen Leuten aus dem Verein weitermachen (mit moderaten Investitionen, die aus dem laufenden Spielbetrieb heraus finanziert werden können, den Kader punktuell verstärken) oder – wahrscheinlich unter einem neuen Trainer - mit dem massiven Einsatz von Kapital – die Folge sind Schulden und/oder Anteilsverkäufe – (= Strategie der „Initiative“) neue Spieler kaufen, die uns den Erfolg dann aber auch bringen MÜSSEN ... ansonsten droht die Pleite. In jedem Fall hätten wir mit abgegebenen Vereinsanteilen auch ein Stück unserer Identität „verkauft“. **Jede(r) muss sich fragen, ob er/sie das will.**

### **Zusammenfassung:**

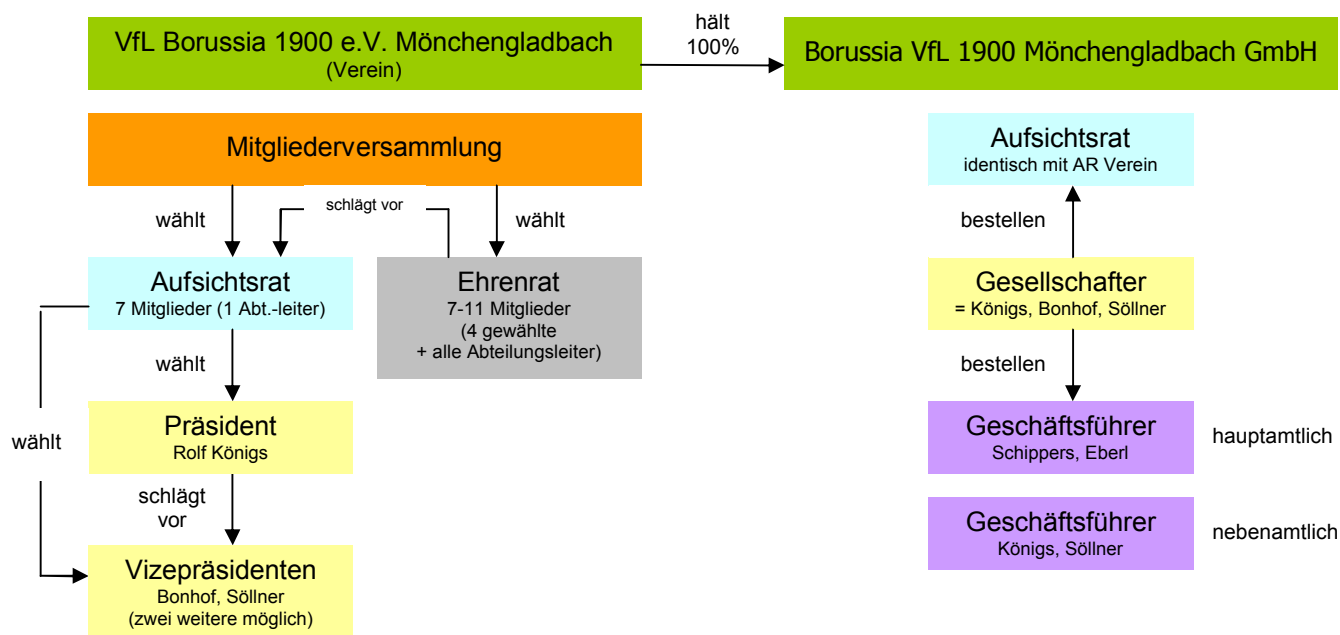
Vor der Stimmabgabe am 29.05. sollte sich jede(r) die folgenden Fragen beantworten:

- glaube ich, dass N. Kox mit seinem Rückzieher – den Anteilsverkauf betreffend – die Wahrheit sagt?
- glaube ich, dass mit massivem Kapitaleinsatz sportlicher Erfolg „erzwungen“ werden kann?
- für den Fall, dass „ja“, bin ich bereit, dafür Schulden zu machen und/oder Vereinsanteile zu verkaufen?
- und damit jeweils einen Teil der bisherigen Identität von Borussia Mönchengladbach aufzugeben?

Satzung bisher	Änderungsantrag „Initiative“	Änderungsantrag „Offensive“
siehe Grafik auf dieser Seite	siehe Grafik auf Seite 4	siehe Grafik auf Seite 5

### Was bedeutet das für uns?

Die folgende Grafik soll die bisherige Konstellation in Verein/GmbH verdeutlichen:



Unser Präsident Rolf Königs sowie seine beiden Präsidiumskollegen (Rainer Bonhof/Siegfried Söllner) werden nicht direkt von der Mitgliederversammlung gewählt. Alle drei (theoretisch wären noch zwei weitere Präsidiumsmitglieder möglich) werden vom Aufsichtsrat gewählt, wobei der Präsident dem Aufsichtsrat die Vizepräsidenten vorschlagen darf. Sollte der Aufsichtsrat zweimal einen Vorschlag für einen Vizepräsidenten ablehnen, muss ein neuer Präsident gewählt werden. In diesem Fall wäre also Rolf Königs sein Amt los.

Diese vermeintliche Macht des Aufsichtsrats ist allerdings nur ein „Papiertiger“, da der Aufsichtsrat der GmbH derzeit personenidentisch mit dem Aufsichtsrat des Vereins ist und wiederum von den Gesellschaftern der GmbH (also u.A. Rolf Königs) bestellt wird. Die beiden Aufsichtsräte müssen natürlich nicht personenidentisch sein, sie sind es allerdings, was für Rolf Königs eine zuhöchst „komfortable“ – selbst erschaffene – Ämterverteilung bedeutet, denn...

...sollte der Aufsichtsrat des Vereins irgendwann einmal „gegen“ den Präsidenten handeln, wäre er seinen Job als Aufsichtsrat der GmbH (und hier ist ja die Profimannschaft angesiedelt; hier spielt sich also das „große Business“ ab) los. Rolf Königs kann als Präsident des Vereins also nur durch Personen gestürzt werden, denen er wiederum als einer der Gesellschafter der GmbH das Aufsichtsratsmandat in der GmbH entziehen könnte. Der vereinsinterne Widerstand gegen den Präsidenten hält sich deshalb seit Jahren in Grenzen.

Diese exponierte (Macht-)Position des „obersten Borussen“ ist dementsprechend nicht nur den Anhängern der „Initiative“ ein Dorn im Auge. Und tatsächlich macht es wohl Sinn, die quasi Unantastbarkeit des Präsidenten zu reformieren.

Schaut Euch dazu zunächst den diesbezüglichen Satzungsänderungsantrag der „Offensive“ als Grafik auf der nächsten Seite an.



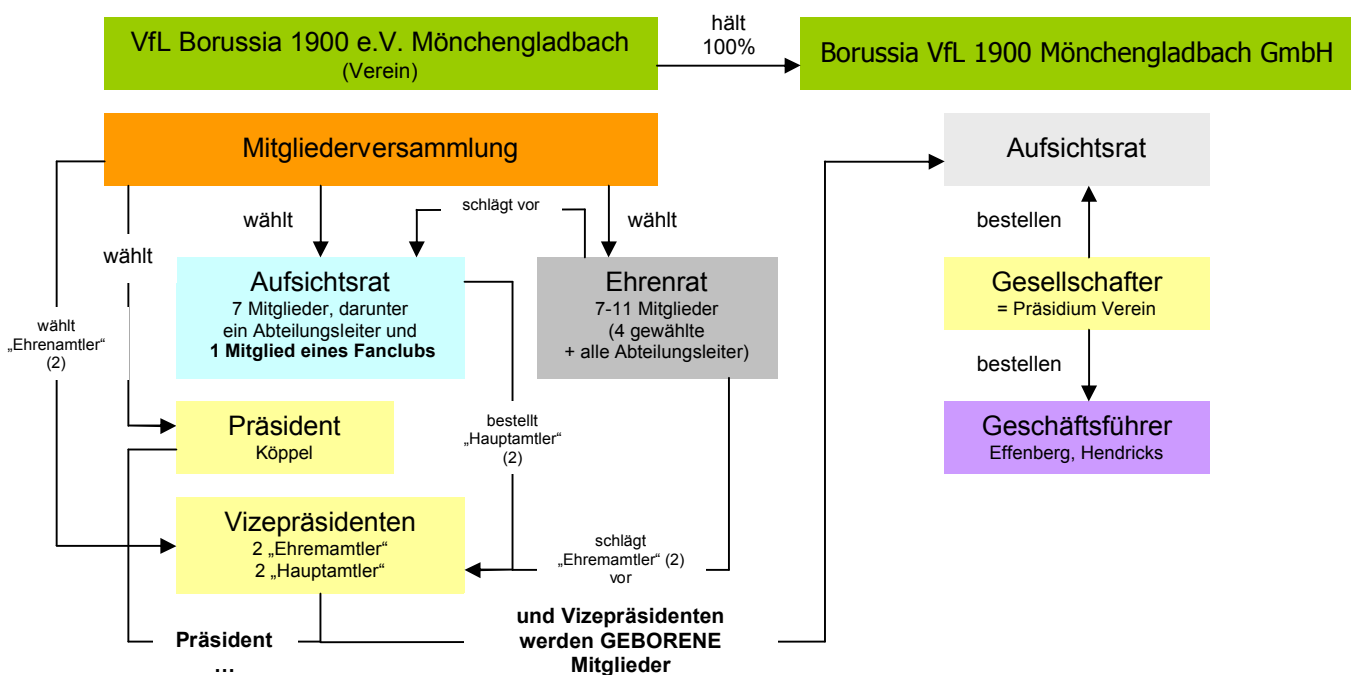
## Was bedeutet der Satzungsänderungsantrag der „Initiative“ für uns?

Die folgenden Passagen enthalten das, über das am 29.05. (einzig und allein) abgestimmt wird. An diesem Tag geht es nicht um prominente Persönlichkeiten, wie z.B. Stefan Effenberg. Es geht auch nicht um Rolf Königs. Es steht bei dem Satzungsänderungsantrag der „Initiative“ ausschließlich eine neue Vereinsstruktur zur Wahl. Diese Vereinsstruktur unterscheidet sich – wie die folgenden Ausführungen belegen werden – gravierend und unumkehrbar von der jetzigen Vereinsstruktur, und zwar zum Nachteil der Mitglieder (also den Fans). Es ist deshalb zu hoffen, dass möglichst viele Vereinsmitglieder nachstehende Fakten gelesen und verstanden haben, bevor sie am 29.05. „an die Urne“ treten!

Anders als die Offensive, die insgesamt drei unterschiedliche Satzungsänderungsanträge eingereicht hat, den Mitgliedern also die Möglichkeit gibt, sich punktuell zu entscheiden, steht bei der „Initiative“ *friß' oder stirb* auf dem Programm. Es gibt nur einen einzigen Satzungsänderungsantrag, also entweder Stillstand im Verein oder Totalopposition. Ein Mittelweg – möglicherweise sogar im Dialog mit dem Verein – ist nicht vorgesehen ... die „Initiative“ wird wissen, warum. Ob wir uns in anderen Lebensbereichen mit derart wenigen Optionen wohl auch zufrieden geben würden? Ich glaube kaum!

Nun aber zu den Fakten:

Die folgende Grafik soll die beantragte Konstellation der „Initiative“ verdeutlichen:



**Achtung:** Die auf der Webpräsenz der „Initiative“ präsentierte Grafik (<http://www.initiativeborussia.de/videos.html>) ist FALSCH (ob fahrlässig oder vorsätzlich entzieht sich meiner Kenntnis). Auf der Grafik wird dem Leser suggeriert, die Mitgliederversammlung würde nach dem 29.05. auch den Aufsichtsrat der GmbH wählen. Das ist MITNICHTEN der Fall, allein schon deshalb nicht, weil am 29.05. über die Satzung des Vereins abgestimmt wird und nicht über den Gesellschaftsvertrag der GmbH. Diesen können nur die Gesellschafter (= Präsidium des Vereins) ändern, und die werden wohl kaum ihr Recht, ihren Aufsichtsrat selbst bestellen zu können, an die Mitglieder des Vereins abtreten.

Ob, wie auf der Grafik der „Initiative“ im Internet ebenfalls zu lesen ist, der Aufsichtsrat der GmbH personenidentisch mit dem Aufsichtsrat des Vereins sein wird (so wie gegenwärtig), bleibt abzuwarten (ich halte das eher für unwahrscheinlich; geradezu unvorstellbar scheint es mir z.B., dass das „Mitglied eines Fanclubs“, das dem Aufsichtsrat des Vereins angehören soll, auch in den Aufsichtsrat der GmbH bestellt wird). Sicher ist nur, dass der Präsident und die EHREnamtlichen Vizepräsidenten geborene Mitglieder des Aufsichtsrats der GmbH werden. Welch gravierende Folgen das im Hinblick auf den sinkenden Einfluss der Mitglieder hat, ist weiter unten nachzulesen. Darüber hinaus sollen nach den Plänen der „Initiative“ auch Sponsoren und/oder „Fachleute“ aus der Wirtschaft in den Aufsichtsrat der GmbH bestellt werden.

Nun aber zu den konkreten Satzungsänderungsanträgen der „Initiative“:

Auf den ersten Blick scheint die Mitgliederversammlung am allermeisten von den Satzungsänderungsanträgen der „Initiative“ zu profitieren. Immerhin soll nach den Plänen der „Initiative“ die Mitgliederversammlung zukünftig neben dem Ehrenrat und dem Aufsichtsrat auch den Präsidenten sowie zwei seiner (EHREnamtlichen) Vizepräsidenten wählen dürfen.

Sollte N. Kox im Hinblick auf den durch seine Satzungsänderungsanträge angeblich größer werdenden Mitgliedereinfluss seinen vollmundigen Ankündigungen also tatsächlich Taten folgen lassen? ... Natürlich nicht! Das Gegenteil ist der Fall, wie die folgenden Ausführungen anschaulich belegen werden.

Zunächst noch einmal die folgende Klarstellung: Die Lizenzspielerabteilung (also das, womit und an was am allermeisten Geld verdient werden kann) ist in der GmbH angesiedelt. Der Verein besteht – außer der Tatsache, der alleinige Gesellschafter und damit Eigentümer der GmbH zu sein – nur (noch) aus den übrigen Abteilungen (Frauenfußball, Tischtennis und Handball). Die wirklich mächtigen Ämter befinden sich also auch in der GmbH, und eine „satzungsänderungswillige Gruppe“, die selber nach Ämtern strebt, wird dementsprechend die eigentliche Macht weg vom Verein und hin zur GmbH transferieren. Dies wird auch schnell deutlich, wenn man sich die geplante Konstellation der „Initiative“ genauer anschaut:

- 1.) Der Präsident: In der derzeitigen Konstellation ist der Präsident (Rolf Königs) der mit Abstand mächtigste Mann im Verein und in der GmbH (siehe Grafik Seite 3). Mit der von der „Initiative“ beantragten Satzungsänderung kann zwar die Mitgliederversammlung den Präsidenten direkt wählen, seine Kompetenzen werden aber eingeschränkt. Er darf „seine“ ehrenamtlichen Vizepräsidenten nicht mehr selber dem Aufsichtsrat des Vereins vorschlagen; das übernimmt der Ehrenrat. Mit der Bestellung der HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder hat er überhaupt nichts zu tun; das macht der Aufsichtsrat. Der Präsident gehört dem Aufsichtsrat der GmbH als geborenes Mitglied an. Hier wird es für ihn aber „schwieriger“, da nach den Plänen der „Initiative“ neben den „geborenen“ Aufsichtsräten (Präsident sowie die beiden EHREnamtlichen Vizepräsidenten des Vereins) Sponsoren und/oder andere „Fachleute“ aus der Wirtschaft in den Aufsichtsrat der GmbH bestellt werden sollen. Während in der jetzigen Konstellation Aufsichtsrat von Verein und GmbH personenidentisch sind, wird sich das nach den Plänen der „Initiative“ ändern. Die beiden Aufsichtsräte werden sich personell voneinander unterscheiden. Der Aufsichtsrat des Vereins hat dadurch deutlich weniger Macht (Präsident und EHREnamtliche Vizepräsidenten sollen ja von der Mitgliederversammlung gewählt werden), und ein personell aufgestockter Aufsichtsrat der GmbH bekommt mehr Macht als bisher. Warum, und was das bedeutet, steht weiter unten.
- 2.) Die zwei (von der Mitgliederversammlung wählbaren) EHREnamtlichen Vizepräsidenten: Für diese beiden Positionen gilt das Gleiche. Auch sie gehören dem Aufsichtsrat der GmbH als geborene Mitglieder an, müssen sich hier aber genauso ihre Macht mit „Externen“ (Sponsoren, „Fachleute“ aus der Wirtschaft) teilen.

Wie oben bereits mehrfach geschrieben gehören der Präsident sowie seine Vizepräsidenten dem Aufsichtsrat der GmbH als geborene Mitglieder an. Das scheinbar unbedeutende Wörtchen „geborene“ müssen wir uns genauer anschauen:

*Als ein geborenes Mitglied werden Mitglieder eines ansonsten gewählten Gremiums bezeichnet, die durch ihre Funktion oder frühere Funktion automatisch dem Gremium angehören. (Quelle: Wikipedia)*

#### Was bedeutet das?

Als geborene Mitglieder des Aufsichtsrats der GmbH werden der einmal gewählte Präsident sowie seine beiden einmal gewählten ehrenamtlichen Vizepräsidenten mit Anstellungsverträgen ausgestattet, die die Details ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit in der GmbH (Laufzeit, Vergütung etc.) regeln. Auf die Ausgestaltung derartiger Verträge hat die Mitgliederversammlung aus naheliegenden Gründen keinen Einfluss. Für eine aus Mitgliedersicht halbwegs akzeptable Vorgehensweise kommt es deshalb entscheidend darauf an, MIT WEM die Aufsichtsräte der GmbH ihre Anstellungsverträge aushandeln können...

#### ... und in diesem Zusammenhang kommt es (noch) schlimmer:

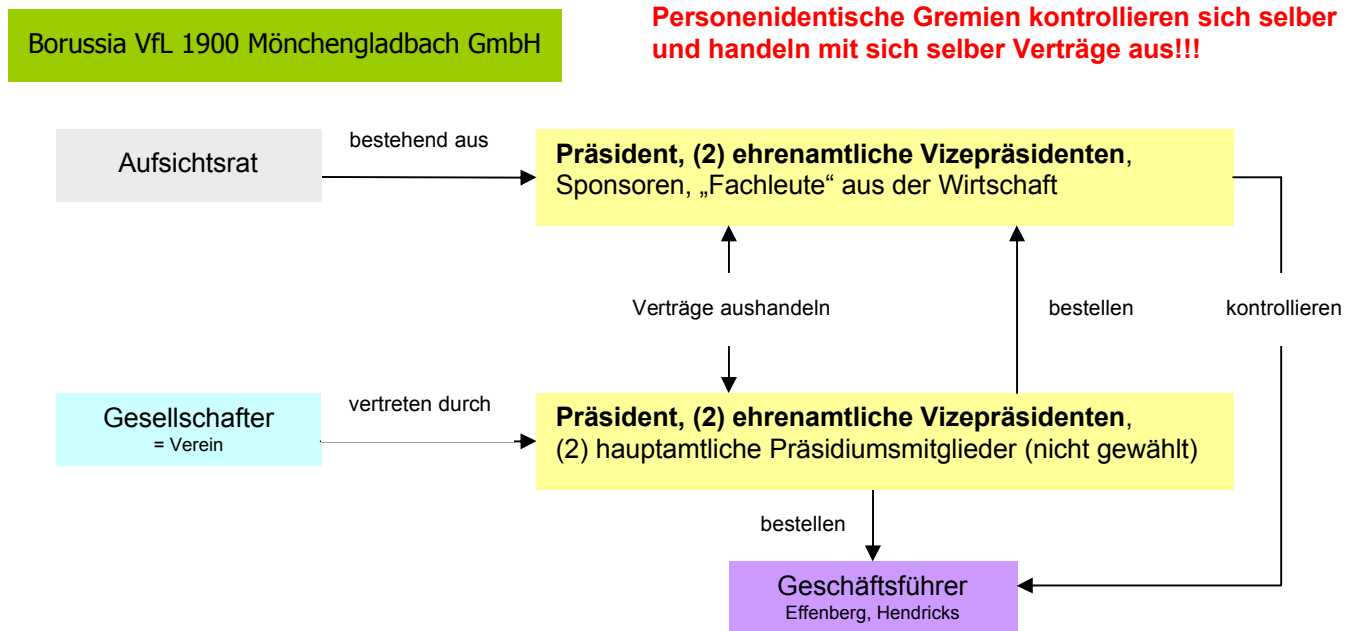
Die Aufsichtsräte der GmbH können natürlich wieder abberufen werden, und zwar – wie in jeder anderen GmbH, in der es einen Aufsichtsrat gibt – von den Gesellschaftern, also von den Eigentümern der GmbH. Im Falle der Borussia ist und bleibt (darüber wird am 29.05. nicht abgestimmt, und dies könnte sowieso nur die Gesellschafterversammlung der GmbH tun) das als 100%iger Gesellschafter der Verein vertreten durch sein Präsidium, also dem Präsidenten, seinen beiden von den Mitgliedern gewählten EHREnamtlichen Vizepräsidenten sowie den beiden NICHT von den Mitgliedern gewählten HAUPTamtlichen Präsidiumsmitgliedern.

Nach den Plänen der „Initiative“ sitzen also im Aufsichtsrat der GmbH bestehend aus (mindestens) dem Präsidenten sowie den beiden von den Mitgliedern gewählten EHREnamtlichen Vizepräsidenten des Vereins und in der Gesellschafterversammlung der GmbH bestehend aus dem Präsidium des Vereins in drei Fällen DIESELBEN Personen ...

**... oder plakativer ausgedrückt – die Herrschaften beaufsichtigen sich selber ... und das im Falle der beiden HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder, die den Verein ebenfalls in der GmbH als Gesellschafter vertreten, ohne jeglichen Mitgliedereinfluss!**

Es darf sicher als eine gewisse Form der Dreistigkeit angesehen werden, dass Personen, die sich vorstehendes Konstrukt ausgedacht haben, Rolf Königs „Alleinherrschaft“ unterstellen ;-) ...

Die folgende Grafik soll die GmbH-Machtkonstellation der „Initiative“ verdeutlichen:



**Fakt ist, dass der Mitgliedereinfluss bei dem vorgeschlagenen Modell der „Initiative“ gravierend sinkt. Der Präsident und die zwei von den Mitgliedern gewählten EHRENamtlichen Vizepräsidenten des Vereins befinden sich sowohl im Aufsichtsrat der GmbH wie auch in der Gesellschafterversammlung der GmbH. Hier können sie mit sich selber Verträge aushandeln und sich in zwei personenidentischen Gremien selber beaufsichtigen. Dazu kommen die beiden HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder, die nicht von den Mitgliedern gewählt wurden, sondern vom Aufsichtsrat des Vereins bestellt wurden. Ohne Mitgliedervotum vertreten auch diese beiden den Verein in der GmbH. Die übrigen Aufsichtsräte (Sponsoren, „Fachleute“ aus der Wirtschaft) werden ohnehin nicht von den Mitgliedern gewählt. Diese werden von den fünf Gesellschaftern (darunter zwei nicht von den Mitgliedern gewählte) bestellt und mit entsprechenden Verträgen ausgestattet.**

**Die Mitglieder hätten zwar die Möglichkeit, ihren Präsidenten und die zwei EHRENamtlichen Vizepräsidenten ab- bzw. nicht wieder zu wählen. Ob die neuen Präsidiumsmitglieder dann allerdings in der Lage oder willens wären – notfalls auch gegen den Willen ihrer nicht gewählten HAUPTamtlichen Präsidiumskollegen – den Mitgliedern missfallende Verträge mit den nicht gewählten Aufsichtsräten (Sponsoren, „Fachleute“ aus der Wirtschaft) zu ändern oder gar aufzulösen, dürfte grundsätzlich schwierig und sogar gänzlich unmöglich werden, wenn die Aufsichtsräte sich im Verein und/oder GmbH ggf. finanziell engagiert haben.**

**Wenn die „Initiative“ mit ihren Änderungsanträgen durchkommt, werden mit den beiden HAUPTamtlichen Präsidiumsmitgliedern in der fünfköpfigen Gesellschafterversammlung der GmbH langfristig (da die ja nicht gewählt wurden und auch nicht wieder abgewählt werden können, sondern mit wahrscheinlich langfristigen Anstellungsverträgen ausgestattet werden) mindestens zwei „initiative“-orientierte Personen sitzen. Wenn dann von den übrigen drei Gesellschaftern – zugegebenermaßen von den Mitgliedern gewählten – Präsidiumsmitgliedern nur noch ein einziger auf Seiten der „Initiative“ steht, passiert in der GmbH nichts mehr gegen den Willen der „Initiative“. Dieses Risiko ist mir persönlich einfach zu groß, weswegen ich der „Initiative“ meine Stimme nicht geben kann.**

Zusammenfassung:

Es ist jedem Vereinsmitglied, das am 29.05. der „Initiative“ seine Stimme geben möchte, zu wünschen, dass es sich mit der Stimmabgabe pro „Initiative“ seiner eigenen Entmachtung bewusst ist und damit einer weitgehenden und unumkehrbaren Verselbstständigung der GmbH-Angehörigen (und damit der Profimannschaft) zustimmt.

Wer den aktuell existierenden oder den mit den Satzungsänderungsanträgen der Offensive sogar steigenden Einfluss der Mitglieder aufgeben möchte, indem er am 29.05. der „Initiative“ seine Stimme gibt (das alles nur wegen Effe?????), der muss sich zukünftig auch mit einer weitgehenden Entmündigung der Vereinsmitglieder, was Aktivitäten in der GmbH angeht, zufrieden geben. Wer das will, soll für die „Initiative“ stimmen. Wer das nicht will, der befasst sich lieber mit den Alternativen ...

Vor der Stimmabgabe am 29.05. sollte sich jede(r) die folgenden Fragen beantworten:

- will ich, dass weitgehend personenidentische Gremien in der GmbH mit sich selber Verträge schließen und sich selber kontrollieren können?
- will ich, dass zukünftig zwei von den Mitgliedern nicht gewählte Präsidiumsmitglieder des Vereins als Gesellschafter in die GmbH „durchgereicht“ werden, ohne dass ich diese Personen selber wählen konnte?
- bin ich bereit, Sponsoren und/oder „Fachleute“ aus der Wirtschaft in der GmbH zu akzeptieren?
- bin ich also bereit, meinen Einfluss als Mitglied von Borussia Mönchengladbach signifikant aufzugeben?
- für den Fall, dass „ja“, bin ich mir sicher, dass die zukünftige Führung der Borussia „meinen“ Verein – völlig unabhängig vom sportlichen Konzept, das am 29.05. gar nicht zur Wahl steht, in meinem Interesse besser führt, als es die derzeitige Führung tut?

Anteilsverkauf und zukünftige „Machtstruktur“ in der GmbH sind für viele Borussen sicher die entscheidenden Kriterien im Hinblick auf eine rationale Entscheidungsfindung am 29.05. Es gibt allerdings eine Reihe weiterer beabsichtigter Satzungsänderungen, die einen detaillierten Blick lohnenswert erscheinen lassen.

Satzungsänderungen im Hinblick auf die Fan-Mitbestimmung		
Satzung bisher	Änderungsantrag „Initiative“	Änderungsantrag „Offensive“
nichts konkret geregelt	§ 23 Zusammensetzung des Aufsichtsrates  (2) ... ein Mitglied eines Fanclubs soll ... Mitglied des Aufsichtsrats sein.	§ 20 Ehrenrat  (2) Der Ehrenrat besteht aus ... dem Vorsitzenden oder einer vom Vorsitzenden zu benennenden Persönlichkeit aus dem Vorstand des Fanprojektes Mönchengladbach e.V.

### **Was bedeutet das für uns?**

In dem Satzungsänderungsantrag der Offensive ist klar, eindeutig und unmissverständlich festgelegt, dass der Vorsitzende des Fanprojekts selber Mitglied im Ehrenrat des Vereins wird oder eine vom Vorsitzenden des Fanprojekts zu benennende andere Person aus dem Vorstand des Fanprojekts.

Die „Initiative“ drückt sich deutlich weniger konkret und damit deutlich missverständlicher aus:

„Sollen“ heißt nicht „müssen. Und wer ist das „eine Mitglied“ dieses „einen Fanclubs“? Wer legt fest, welcher Fanclub und wer anschließend, welches Mitglied es ist?

Viele unterstellten beim ersten Lesen des Änderungsantrags der „Initiative“, zu „blöd“ zu sein, um zwischen FanPROJEKT und FanCLUB zu unterscheiden, vermuteten also, der Formulierung im Satzungsänderungsantrag läge eine Schlamperei zugrunde.

Ich gehe davon aus, dass die „Initiative“ sich mit der betont unkonkreten Ausformulierung des Änderungsantrags ganz bewusst ein paar „Hintertürchen“ offenhalten will. Bei dem nicht unwahrscheinlichen Protest aus der aktiven Fanszene – größtenteils dem Fanprojekt nahestehend – kann man auf einen der Fanclubs zugreifen, die sich pro-„Initiative“ äußerten. Sollte sich hier kein geeigneter Kandidat für den Posten im Aufsichtsrat finden, kann man sich ja immer noch darauf berufen, dass „sollen“ ja nicht „müssen“ ist.

Gemäß gültiger Satzung des Vereins wird der Aufsichtsrat von der Mitgliederversammlung gewählt, und zwar auf Vorschlag des Ehrenrats. Hieran möchte die „Initiative“ auch nichts ändern. Es würde also auch im Falle eines Erfolges der „Initiative“ bei dieser Regelung bleiben. Das „eine Mitglied des einen Fanclubs“ müsste sich also erst einmal einem „initiative“-orientierten Ehrenrat präsentieren und das dortige „Casting“ bestehen, um vom Ehrenrat zur Wahl für den Aufsichtsrat überhaupt vorgeschlagen zu werden. Ein „initiative“-kritischer Fanvertreter dürfte hier wohl keine Chance haben – oder anders herum ausgedrückt – sollte die „initiative“ sich durchsetzen, dürfte die Wahrscheinlichkeit hoch sein, dass der Fanvertreter im Aufsichtsrat niemand aus der aktiven Fanszene kommt.

Vielleicht ist deshalb der „Fan-Aufsichtsratsposten“ schon jetzt für Holger Spieker vorgesehen, der der „Initiative“ in einer Weise Unterstützung zukommen lässt, die sicherlich nur dem Eingeweihten nachvollziehbar wenngleich auch nicht unbedingt verständlich erscheint. Die Tatsache, dass Holger Spieker bei Heimspielen zwischenzeitlich in der Kox’schen Loge gesehen wurde, lässt hier sicher tief blicken.

### **Zusammenfassung:**

Jedes Vereinsmitglied muss für sich selber entscheiden, mit welcher Formulierung es besser leben kann. Soll die Fanszene in einem Führungsgremium der Borussia vom Fanprojekt vertreten werden oder von einem Fan (Holger Spieker?), der sich zuvor „initiative“-freundlich präsentierte?

Hier tritt jedoch das gleiche Phänomen wie zuvor zutage: Während es bei drei eingereichten Satzungsänderungsanträgen der Offensive z.B. möglich ist, sich für die „Fanvertretung durch das Fanprojekt“ zu entscheiden und ansonsten keinem weiteren Antrag der Offensive zuzustimmen, ist eine nur punktuelle Zustimmung zum Antrag der „Initiative“ bekanntermaßen nicht möglich.

Satzungsänderungen - wer wählt wen? -		
Satzung bisher	Änderungsantrag „Initiative“	Änderungsantrag „Offensive“
<u>Mitgliederversammlung</u> wählt - Ehrenrat - Aufsichtsrat <u>Aufsichtsrat</u> wählt - Präsident, zwei ehrenamtliche Vizepräsidenten (ggf. zwei weitere Präsidiumsmitglieder)	<u>Mitgliederversammlung</u> wählt - Ehrenrat - Aufsichtsrat - Präsidenten - zwei ehrenamtliche Vizepräsidenten <u>Aufsichtsrat</u> bestellt - zwei hauptamtliche Präsidiumsmitglieder	<u>Mitgliederversammlung</u> wählt - Ehrenrat - Aufsichtsrat - einen ehrenamtliche Vizepräsidenten - ggf. zwei weitere Präsidiumsmitglieder <u>Aufsichtsrat</u> wählt - Präsidenten - einen ehrenamtlichen Vizepräsidenten

### **Was bedeutet das für uns?**

Auch für viele Gegner der „Initiative“ steht fest, dass das derzeitige System, in dem das gesamte Präsidium vom Aufsichtsrat gewählt wird, im Sinne einer (maßvollen) Mitgliedermitbestimmung nicht mehr akzeptabel ist. Ein Großteil der Vereinsmitglieder dürfte sich deshalb darin einig sein, dass sich daran etwas ändern muss, dass kein einziges Präsidiumsmitglied von den Vereinsmitgliedern gewählt werden kann.

Die „Initiative“ präsentiert ihren Satzungsänderungsantrag gerne als das „demokratischste“ zur Wahl stehende Modell. Dies war jedenfalls bei der Veranstaltung der „Initiative“ im FanHaus von Herrn Hendricks des Öfteren zu hören.

Ist das wirklich so? ... es obliegt dem Urteil des Lesers dies selbst zu beurteilen:

Ehren- und Aufsichtsrat können vernachlässigt werden; in beiden Änderungsanträgen bleibt es dabei, dass diese beiden Gremien von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Nach den Plänen der „Initiative“ kann die Mitgliederversammlung den Präsidenten direkt wählen. Ein Präsident, der allerdings deutlich weniger Macht hat als bisher. Die beiden EHRENamtlichen Vizepräsidenten sollen ebenfalls von den Mitgliedern gewählt werden, was als echte Verbesserung im Sinne der Demokratisierung angesehen werden kann. Im Gegenzuge sieht der Satzungsänderungsantrag der „Initiative“ aber auch zwei HAUPTamtliche Präsidiumsmitglieder vor, die vom Aufsichtsrat des Vereins bestellt und damit NICHT von den Vereinsmitgliedern gewählt werden. Unterstellt man einmal, dass die zwei HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder von der „Initiative“ „gepusht“ wurden (und damit unter Umständen gegen Mitgliederinteressen handeln), gibt es in der fünfköpfigen Gesellschafterversammlung der GmbH schon mal per se zwei Stimmen „gegen die Mitglieder“. Ist dann nur noch ein weiteres Präsidiumsmitglied des Vereins (zugegebenermaßen zuvor von der Mitgliederversammlung gewählt) bereit, sich den zweien anzuschließen, ist eine Mehrheit gegen Mitgliederinteressen perfekt.

Der Antrag der Offensive sieht vor, dass der Präsident sowie ein EHRENamtlicher Vizepräsident auch weiterhin vom Aufsichtsrat gewählt werden. Der andere EHRENamtliche Vizepräsident (der für „den Sport“ zuständige) sowie ggf. zwei weitere Präsidiumsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Das „Bestellen“ (also NICHT Wählen“) von Präsidiumsmitgliedern, die den Verein anschließend auch als Gesellschafter in der GmbH vertreten, ist im Modell der Offensive NICHT vorgesehen.

### **Zusammenfassung:**

Jedes Vereinsmitglied muss - wie bereits erwähnt - für sich selbst entscheiden, in welchem der beiden Modelle „mehr Demokratie“ steckt. Ich persönlich habe – wie an anderer Stelle bereits erwähnt – Bauchschmerzen mit zwei Präsidiumsmitgliedern, die nicht von den Mitgliedern gewählt wurden und die in Verein UND GmbH – salopp ausgedrückt – ihr „Unwesen“ treiben können. Da sie nicht von den Vereinsmitgliedern gewählt wurden, können sie auch nicht von diesen wieder ABGEWÄHLT werden. Das ist mir als Vereinsmitglied zu riskant. Die Tatsache, dass der Präsident sowie ein EHRENamtlicher Vizepräsident weiterhin vom Aufsichtsrat gewählt werden (so wie es die Offensive vorsieht) erscheint mir in diesem Zusammenhang als das deutlich „kleinere Übel“.

## Satzungsänderungen im Hinblick auf die Wirksamkeit der Änderungen

Satzung bisher	Änderungsantrag „Initiative“	Änderungsantrag „Offensive“
./.	<p>§ 36 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die vorstehenden Satzungsänderungen treten mit dem Tage ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft ...</p> <p>(2) Das nach der geltenden Satzung vom Aufsichtsrat gewählte Präsidium ... hat die vorstehenden Satzungsänderungen binnen einer Woche zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden ... und spätestens zwei Wochen nach Zugang der Eintragungsnachricht eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zwecke der Wahl der Mitglieder des Ehrenrates, des Aufsichtsrates und der ehrenamtlichen Präsidiumsmitglieder ... einzuberufen. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung hat spätestens sechs Wochen nach Zugang der Eintragungsnachricht stattzufinden.</p> <p>(3) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder der vorgenannten Organe endet mit der Wahl der auf Grundlage der vorstehenden Satzungsänderungen neu gewählten Mitglieder des Ehrenrates, des Aufsichtsrates und des Präsidiums, spätestens jedoch zum 30. September 2011.</p>	<p>Anteilsverkauf: Wirksamkeit sofort</p> <p>Fanvertreter: Wirksamkeit sofort</p> <p>Wahl Vizepräsident: Wirksamkeit Mitgliederversammlung 2013</p>

### **Was bedeutet das für uns?**

Wenn in der seriösen Presse dieser Tage von „Revolution“, „Putsch“ oder „feindlicher Übernahme“ zu lesen ist, bezieht sich das wohl vor Allem auf den vorstehenden Teil der Satzungsänderungen. Die Wirksamkeit der beantragten Änderungen soll so schnell wie möglich durchgepeitscht werden. Die dahinter stehende Strategie ist klar: Im Zuge der seitens der „Initiative“ erhofften „Wechselstimmung“ sollen so schnell wie möglich Neuwahlen stattfinden, bei der „initiative“-orientierte Kandidaten ja nur noch die einfache Mehrheit benötigen, um in ein Amt gewählt zu werden. Sollte die „Initiative“ am 29.05. tatsächlich eine 2/3-Mehrheit hinter sich bringen, dürfte es dementsprechend wohl auch kein Problem sein, für die eigenen Kandidaten die einfache Mehrheit der Mitglieder hinter sich zu bringen. Sämtliche Gremien in Verein und GmbH dürften dann erst einmal (und wohl für lange Zeit, wenn nicht gar unumkehrbar) „initiative“-dominiert sein.

### **NACH DEM 29.05.** wird meiner Einschätzung nach Folgendes passieren:

Irgendwann in der neuen Legislaturperiode wird der Aufsichtsrat des Vereins die beiden HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder bestellen, die vom Präsidenten mit langfristigen Anstellungsverträgen ausgestattet werden - 10 Jahre dürften in diesem Zusammenhang wohl nicht sittenwidrig sein. Diese beiden sitzen dann auch in der fünfköpfigen Gesellschafterversammlung (mächtigstes Gremium in Verein und GmbH überhaupt), die den Verein als alleiniger Gesellschafter in der GmbH vertritt, was sie meiner Ansicht nach zu den mächtigsten Personen im Konstrukt der „Initiative“ macht ... und das, ohne dass sie von den Mitgliedern gewählt wurden.

In diesem, wichtigsten Gremium überhaupt sitzen also langfristig zwei nicht gewählte HAUPTamtliche Präsidiumsmitglieder. Daneben noch drei weitere Personen, nämlich der Präsident sowie seine beiden EHRENamtlichen Vizepräsidenten. Diese drei werden zwar von der Mitgliederversammlung gewählt, die „Initiative“

muss aber nur noch einen „ihrer“ Kandidaten durchbringen, und schon passiert in Verein und GmbH nichts mehr gegen den Willen der „Initiative“.

Die Wahl von Präsidiumsmitgliedern, die der „Initiative“ ablehnend gegenüberstehen, wird schwierig, da potentielle Kandidaten – ähnlich wie der Fanvertreter – erst einmal vom (dann ja ebenfalls „initiative“-orientierten) Ehrenrat zur Wahl vorgeschlagen werden müssen. In diesem Zusammenhang scheint es ausgesprochen unwahrscheinlich, dass ein „Initiative“-Gegner Chancen hätte, vom Ehrenrat in Richtung Wahlen „durch gewunken“ zu werden.

Die Vereinsmitglieder von Borussia Mönchengladbach treffen am 29.05. also eine Entscheidung mit langfristigen, wahrscheinlich sogar unumkehrbaren Auswirkungen auf die Vereinsstruktur. Ein „Zurück“ wäre zukünftig nur noch dann möglich, wenn es gelänge, den Ehrenrat (sieben bis elfköpfig) so besetzen, dass die Mehrheit der Mitglieder aus „Initiative“-Gegnern besteht. Diese könnten dann Kandidaten bevorzugen, die die Satzungsänderungen der „Initiative“ rückgängig zu machen gedenken. Der gültigen Satzung ist aber Genüge getragen, wenn vier Mitglieder des Ehrenrats von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Ansonsten besteht der Ehrenrat aus den Abteilungsleitern des Vereins. Sollte die „Initiative“ hier ihr zugeneigte Führungskräfte „installieren“, dürfte es angesichts von nur vier frei wählbaren Mitgliedern wohl unmöglich sein, einen Ehrenrat zu „formieren“, in dem die Mehrheit der Mitglieder aus „Initiative“-Gegnern besteht.

**Die „Initiative“ hat also beste Vorbereitungen dafür getroffen, dass die geplanten Satzungsänderungen langfristigen, höchstwahrscheinlich sogar unumkehrbaren Charakter haben.**

**Oder andersherum ausgedrückt: Die „Initiative“ beabsichtigt, in einem Putsch den Verein feindlich zu übernehmen und trifft gleichzeitig Vorkehrungen dafür, dass sie selber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit niemals „weggeputscht“ werden kann.**

**Wer den handelnden Personen abnimmt, dass all dies zum Besten des Vereins geschieht, der soll am 29.05. seine Stimme der „Initiative“ geben. Ich tue das nicht!**

Liebe Borussen,

der mehrseitige „Versuch einer Gegenüberstellung“ geht mit der heutigen Ausgabe zu Ende. Der Leser möge mir deshalb eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Details, die für den 29.05. zu bedenken sind, gestatten:

- Die „Initiative“ möchte Fremdkapital in den Verein holen, damit neue Spieler gekauft werden können, die dem Verein zu mehr sportlichem Erfolg verhelfen sollen. Unabhängig davon, dass Geld nicht immer Tore schießt, geht das – da Schulden machen unmöglich ist – nur, indem wir entweder Macht (Sponsoren in den Aufsichtsrat) oder Anteile abgeben. Zu Beginn ihrer Kampagne hat die „Initiative“ dies auch ganz offen propagiert. Nach Protesten von Fans beeilte man sich, von getrennten Aufsichtsräten und Anteilsverkäufen Abstand zu nehmen. Die Antwort auf die Frage, wo das Geld für neue Spieler stattdessen herkommen soll, ist die „Initiative“ allerdings bis heute schuldig geblieben. Für mich steht deshalb fest, dass die „Initiative“ entgegen halbherziger Beteuerungen längst Mittel und Wege in der Schreibtischschublade liegen hat, um früher oder später Sponsoren in den Aufsichtsrat der GmbH zu bestellen und Anteile zu verkaufen.
- Dem wichtigsten Gremium in Verein und GmbH – der Gesellschafterversammlung der GmbH – gehören zwei nicht gewählte Personen an. Die beiden HAUPTamtlichen Präsidiumsmitglieder des Vereins sitzen so lange in der Gesellschafterversammlung, wie ihr Anstellungsvertrag läuft, vermutlich also langfristig. Darüber hinaus besteht die Gesellschafterversammlung der GmbH mit dem Präsidenten sowie seinen beiden EHRENamtlichen Vizepräsidenten aus drei weiteren Personen, die zwar von Mitgliedern gewählt werden, von denen aber nur noch ein einziger „Initiative“-Kandidat sein muss, damit in Verein und GmbH nichts mehr gegen den Willen der „Initiative“ geht. Dies bedeutet faktisch WENIGER Demokratie im Verein und nicht – wie die „Initiative“ es gerne behauptet – mehr. Ich jedenfalls habe größte Ängste um die Zukunft unseres Vereins, wenn die Gesellschafterversammlung der GmbH u. A. aus zwei Personen besteht, die von einem „initiative“-orientierten Aufsichtsrat bestellt wurden.
- Beim Vorschlag der Offensive hinsichtlich des Fanvertreters ist eindeutig klar, wer in den Ehrenrat gelangen soll: der Vorsitzende des Fanprojekts oder eine andere Person, die der Vorsitzende benennt. Dies kann man gut oder schlecht finden und am 29.05. demgemäß wählen. Nach dem Vorschlag der „Initiative“ soll der Fanvertreter dem Aufsichtsrat des Vereins angehören. Hierzu kann der Fanvertreter von der Mitgliederversammlung gewählt werden, allerdings nur auf Vorschlag des Ehrenrats. Ein Fanvertreter, der der „Initiative“ ablehnend gegenübersteht (also z.B. jemand aus der aktiven Fanszene) dürfte wohl kaum eine Chance haben, das „Casting“ eines „initiative“-orientierten Ehrenrats erfolgreich zu überstehen und tatsächlich der Mitgliederversammlung zur Wahl zum Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Ein der „Initiative“ nahestehender Kandidat dürfte es da wesentlich leichter haben. Den MUSS die Mitgliederversammlung zwar nicht wählen, aber im Zweifel gibt es dann eben keinen Fanvertreter im Aufsichtsrat.

Kommentare zum sportlichen Konzept von Stefan Effenberg/Horst Köppel sollen an dieser Stelle unterbleiben, denn 1. sollte diese Ausarbeitung sich ausschließlich auf das beziehen, was am 29.05. tatsächlich zur Wahl steht und 2.

ist hierüber in verschiedenen Print- und Internetmedien hinreichend viel zu lesen gewesen, um hieraus ein eigenes Urteil ableiten zu können.

Ich wünsche unserer Borussia für den morgigen Mittwoch, dass der Klassenerhalt in letzter Minute gelingen möge. Nach dem Hinspiel stehen die Chancen nicht schlecht für eine schöne Nichtabstiegsfeier im Ruhrpott und im Borussia-Park beim Public Viewing. Hoffentlich wird der Bock am morgigen Abend also umgestoßen.

Für die kommende Spielzeit sehe ich uns gut aufgestellt. Mit weiteren punktuellen Verstärkungen wird uns m. E. unter Lucien Favre eine Saison bevorstehen, in der wir fernab von ernsthaften Abstiegssorgen einen Platz im gesicherten Mittelfeld anstreben können. Das haben wir uns für die laufende Saison zwar auch erhofft, für die kommende Saison müsste es aber schon mit dem Teufel zugehen, wenn wir abermals mit derart vielen Verletzungen, Fehlentscheidungen der Unparteiischen und Disziplinlosigkeiten einzelner Spieler zu hadern hätten.

Für eine Oppositionsgruppe, wie die „Initiative“ ist deshalb in meinen Überlegungen kein Platz. Für eine handstreichartige Totalrevolution gibt es angesichts eines wirtschaftlich gesunden Vereins, der mit einem tollen Kader angeführt von einem außergewöhnlichen Trainer gute sportliche Perspektiven hat, keine Daseinsberechtigung ... erst recht nicht, wenn die betroffenen Herren uns Tag für Tag unter Beweis stellen, dass ihnen das persönliche Wohlergehen wichtiger sein könnte als das des Vereins.

Ich erhoffe und wünsche mir deshalb, dass die „Initiative“ am kommenden Sonntag keine 2/3-Mehrheit bekommt. Stefan Effenberg hat angekündigt, eine mögliche Niederlage zu akzeptieren. Bleibt zu hoffen, dass die im Augenblick tief gesplante Mitgliederschaft von Borussia Mönchengladbach sich nach dem 29. Mai wieder als ein EINIG Volk von Brüdern präsentiert.

In diesem Sinne ...

Schwarzweißgrüne Grüße von Eurem

Ralf – Ralle – Adam

BFC Spreeborussen'86, Berlin